LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

| Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz | Vorlagenart | Vorlagennummer |
|---|---|---|
| Verantwortlich: Hoveida, Janna Sophie<br>Datum: 15.11.2024 | **Beschlussvorlage** | **2024/325** |
| | Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | |

## Beratungsgegenstand:

Investiver Strukturentwicklungsfonds: Antrag auf finanzielle Förderung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung von Abwärme eines Rechenzentrums zur nachhaltigen Versorgung eines Wohnquartiers mit Wärme

**Produkt/e:**
02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

**Beratungsfolge:**

| Status | Datum | Gremium |
|---|---|---|
| Ö | 27.11.2024 | Ausschuss für Klimaneutralität 2030 |
| Ö | 02.12.2024 | Kreisausschuss |

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Antrag SG Gellersen
Anlage 2 – Beschreibung Machbarkeitsstudie SG Gellersen

**Beschlussvorschlag:**
Der Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH wird ein Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro aus den Mitteln des investiven Strukturentwicklungsfonds 2025, Sparte Klimaschutz, gewährt. Der Beschluss steht unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2025.

**Sachlage:**
Der Wärmewende kommt eine entscheidende Rolle bei der Erreichung des Ziels der Klimaneutralität zu. Nahwärmenetze fassen viele Wärmeabnehmer zusammen und konzentrieren die Energieumwandlung in einer Wärmezentrale. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.01.2022 die **Richtlinie über die finanzielle Förderung von Machbarkeitsstudien zur kommunalen Wärmeplanung im Landkreis Lüneburg und Initialberatung „Energetische Quartierentwicklung“** (VO 2021/457) beschlossen.

Die Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Samtgemeinde Gellersen, möchte eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung der Abwärme eines Rechenzentrums für ein geplantes Gewerbegebiet erstellen lassen. Es soll untersucht werden, inwieweit die

Abwärme für ein lokales Wärmenetz zur Beheizung der Mehrfamilienhäuser im Baugebiet „Schwarzer Berg“ in Reppenstedt genutzt werden kann. Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf 13.500 Euro (netto). Ein Eigenanteil in Höhe von 3.500 Euro wird im Wirtschaftsplan der ESG mbH veranschlagt.

Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ist aus Sicht der Kreisverwaltung sinnvoll. Die Angaben des Antrags erfüllen die Fördervoraussetzungen.

Da die Machbarkeitsstudie im Jahr 2025 umgesetzt werden soll, schlägt die Verwaltung vor, die Mittel für das Vorhaben vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung aus dem investiven Strukturentwicklungsfonds 2025 bereitzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 10.000 €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

- [x] im Haushaltsplan veranschlagt
- [ ] durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe
- [ ] durch Mittelverschiebung im Budget
  Begründung:
- [ ] Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

- [ ] ja
- [ ] nein
- [ ] klärungsbedürftig

**Klimawirkungsprüfung:**

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

- [ ] keine wesentlichen Auswirkungen
- [x] positive Auswirkungen (Begründung)
- [ ] negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung: